

leicht der Eindruck entsteht, daß eine bestimmte Deutung hineininterpretiert wird. Z. B., daß sich Frau K. nicht der Gefahr eines aggressiven Verhaltens von seiten ihres Partners aussetzen wollte, als sie die Enthaltung von ehelichen Beziehungen verneinte (41 f.).

Wertvoll ist die Zusammenfassung der verschiedenen kirchlichen Stellungnahmen in Teil 2: „Die geschiedenen Wiederverheirateten in der Lehre und Praxis der Kirche seit dem Trienter Konzil“. Ein Text der Pastoralkommission Österreichs, die Schweizer Synode 1972, das Schreiben der Glaubenskongregation vom 11. 4. 1973, der österreichische synodale Vorgang, die Würzburger Synode, die Bischofssynode 1980, die Erklärung der österreichischen Bischofskonferenz vom November 1980 und „Familiaris consortio“, ein Exkurs über die Ostkirche und die Praxis im protestantischen Raum. Der Leser erhält einen guten Überblick über das jahrzehntelange Drängen von seiten der kirchlichen Basis auf eine gesamt-kirchliche Regelung, die den wiederverheirateten Geschiedenen Barmherzigkeit erweist und die schwankenden und unsicheren Reaktionen aus Rom, die einerseits an der ungebrochenen Tradition festhalten wollen, andererseits aber Lücken für Interpretationen offen lassen. Nicht ganz verständlich ist es, warum einige einschlägige Texte gekürzt wurden und auch für die Interpretation verhältnismäßig geringer Raum blieb, während auf der anderen Seite sachfremde Ausführungen, z. B. über die Geburtenregelung (100), aufgenommen wurden. Teil 2 schließt mit der Skizzierung eines biblischen Leitbildes der Ehe, wobei gerade zum Thema das Beispiel Jesu in der Begegnung mit der Frau am Jakobsbrunnen (Joh 4) fehlt.

Der Titel von Teil 3: „Pastorale Gesamtkonzept für Geschiedene und Wiederverheiratete“. Weil Wiederverheiratete letztlich von allen Ehe- und Familienproblemen betroffen sind und weil zur Vorbeugung auch die Ehevorbereitung gehört, besteht bei einem solchen Vorhaben selbstverständlich die Gefahr, alles behandeln zu wollen und damit den einzelnen wichtigen Problemfeldern nicht genügend Raum widmen zu können. Das Ergebnis für die wiederverheirateten Geschiedenen: Vf. betont das offizielle Verbot des Sakramentenempfanges; weist auf die Möglichkeit der Annullierung hin; erlaubt im Einzelfall die Zulassung zum Sakramentenempfang bei persönlicher Gewissensüberzeugung hinsichtlich der Nichtigkeit der ersten kirchlichen Ehe, und zwar mit Berufung auf Kardinal Ratzinger; sagt zur ehelichen Enthaltsamkeit als Voraussetzung für den Sakramentenempfang, daß sie vor allem als Vorsatz zu verstehen ist; die darauf folgende Ausführung über „die rechtliche Verweigerung des Kommunionempfanges“ sollten ängstliche Seelsorger lieber nicht lesen. Kennzeichnend für die halbherzigen römischen Aussagen und auch für das dementsprechende Schwanken des Autors, der selbstverständlich auf korrekte Darstellung der kirchlichen Situation bedacht sein muß, ist in diesem Abschnitt der Satz: „Jüngste Äußerungen des Lehramtes stellen ohne Unterscheidung in öffentlichen und geheimen Kommunionempfang fest, daß Geschiedene und Wiederverheiratete nicht zum eucharistischen Mahl zugelassen

werden können; zugleich werden aber auch Voraussetzungen für Ausnahmen anerkannt.“ (184)

Das Buch sollte jeder lesen, der sich mit der Bewältigung des Problems der wiederverheirateten Geschiedenen in der Kirche auseinandersetzen muß. Es sollte ergänzt werden durch eine Handreichung für den Seelsorger, wie in der Praxis mit konkreten Paaren umzugehen ist. Außerdem sind in nächster Zeit Auseinandersetzungen mit Themenbereichen, die dabei angerührt werden, wichtig: Sakramentalität der Ehe: Ist sie eher rechtlich oder eher dogmatisch zu sehen und was bedeutet sie? Wie ist das Gebot der Unauflöslichkeit zu verstehen? Das Patenamt für wiederverheiratete Geschiedene aus pastoraler Sicht und unter Berücksichtigung des neuen Kodex; die Behandlung von wiederverheirateten Geschiedenen im kirchlichen Dienst.

Linz

Bernhard Liss

■ BEYER BEATE und JÖRG, *Konfessionsverbindende Ehe. Impulse für Paare und Seelsorger.* (120.) Grünewald, Mainz 1986. Kart. DM 19,80.

Die Verfasser, eine katholische Theologin und ein evangelischer Theologe, verheiratet seit 1982, sind als Betroffene besonders berufen, für andere Betroffene ein Buch der Ermutigung zu schreiben. Darum geht es in erster Linie. Die rechtlichen und theologischen Ausführungen sind so einfach formuliert, daß von da her eine breite Leserschaft in Frage kommt. Behandelt wird die heutige Situation auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung, aber auch unter Bedachtnahme auf die neuen Tendenzen zur Probeehe oder zu einem Zusammenleben ohne Trauschein. Es wird gegen die üblichen Vorurteile argumentiert: Entfremdung von der Kirche, stärkere Gefährdung und Kinderfeindlichkeit der konfessionsverschiedenen Ehe. Alle praktischen Fragen kommen vor: Wie heiraten? Taufe der Kinder; religiöses Leben in der konfessionsverschiedenen Ehe vom Glaubensgespräch über Bibel, Gebet, Gottesdienst, Abendmahlsgemeinschaft und Kindererziehung bis zur möglichen Bildung ökumenischer Gemeinden. Abgesehen vom Versuch, Verständnis für die jeweils andere Kirche zu wecken, werden folgende Ermutigungen ausgesprochen: Sich die besondere Chance der Konfessionsverschiedenheit bewußt machen; eine ökumenische Trauung anstreben; gemeinsames Traugespräch verlangen; den gemeinsamen Gottesdienstbesuch zum Normalfall machen; alle Möglichkeiten genau prüfen, um gemeinsam das Abendmahl bzw. die Eucharistie zu empfangen. („... Ausnahmestimmungen: Ein Katholik darf das Sakrament der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung von nichtkatholischen Spendern empfangen, wenn in deren Kirche diese Sakramente gültig gespendet werden. Dazu gehört aber nach katholischem Verständnis die evangelische Kirche nicht! Doch wird es in pastoralen Verlautbarungen dem Katholiken in einer konfessionsverschiedenen Ehe in gewisser Weise freigestellt: Es wird toleriert, wenn er in Übereinstimmung mit seinem Gewissen zum evangelischen Abendmahl geht.“) Die gemeinte pastorale Verlautbarung: Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien, Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskon-

ferenz und Kirchenkanzlei der evang. Kirche in Deutschland; Bonn, Hannover 1981, S. 23).

Kriterien für die Entscheidung über die Taufe eines Kindes: Welcher Elternteil hat die stärkere Lebensbeziehung zu seiner Kirche? Welche Konfession hat der Partner, der die Kinder hauptsächlich religiös erzieht? In welcher örtlichen Gemeinde möchte man eventuell mitarbeiten? (48 f)

Bedenken: Der Bericht über haarsträubende Zustände, die es heute noch gibt, wodurch manche Paare entmutigt werden könnten. Und: Die Bezeichnung eines formlosen Zusammenlebens als Ehe neben der standesamtlich und kirchlich geschlossenen. (34)

Linz

Bernhard Liss

■ SPORKEN PAUL (Hg.), *Was alte Menschen brauchen*. (160.) Herder, Freiburg 1986. Ppb. DM 17,80.

Das Problem Altern war noch nie so sehr ein Problem wie heute: Die Menschen werden älter als je zuvor — die Bundesrepublik Deutschland muß für das Jahr 2000 mit einer Million Menschen über 90 Jahren rechnen — das Pensionsalter wird herabgesetzt, die Kinderphase geht früher zu Ende, das Alter, die Funktionslosigkeit, die Last der Abbauerscheinungen dauern länger als früher. Man hat die Jahre nach der Pensionierung gelegentlich „geschenkte Jahre“, „goldener Herbst“ genannt. Ein Geschenk, ein goldener Herbst können diese Jahre dann sein, wenn die Senioren selbst, die Gesellschaft, der Staat, die Kirche, die Verwandten, die Altenhelfer, Ärzte aktiv und positiv diese Jahre gestalten. Prof. Sporken hat für diese Aufgabe eine sehr wertvolle Handreichung herausgebracht.

Die sechs Beiträge erweisen das Altern als unsere gemeinsame Aufgabe, sie zeigen die Bedingungen für ein „erfolgreiches“ Altern, sprechen von Selbsthilfe der alten Menschen, zeigen ihre Bedürfnisse auf, weisen eindringlich hin auf die Ethik, die die Senioren und die Betreuer leiten muß.

Das Buch ist ausgerichtet auf die Arbeit mit den „alten“ Alten, mit Blick auf die Heimbewohner und ihre Betreuer. Eine große Zahl von Fragen der Ethik, der Psychologie, der Psychiatrie, der Medizin, der Soziologie, der Seelsorge und der Altenhilfe werden berührt.

Besondere Vorzüge des Buches: Die Verfasser sind Fachleute, die in der Theorie bewandert sind. Sie verwenden vielfach Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen. Sie verwenden viele Beispiele aus ihrer Praxis, was die Beiträge praxisnah und verständlich macht.

Das Buch kann folgendem Leserkreis ganz besonders empfohlen werden: Senioren selbst, den Leitungen von Heimen, Altenhelfern, Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten, Behörden, Priestern und jenen Politikern, die in Frage Alterssorge Entscheidungen zu treffen haben.

Das Buch, das uns Paul Sporken geschenkt hat, ist eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Handreichung.

Wels

Karl Wild

■ LOTT JÜRGEN, *Handbuch Religion II*. Erwachsenenbildung. (Kohlhammer-Taschenbücher, Bd. 1033: Thema Religion). (275.) Kohlhammer, Stuttgart 1984. Ppb. DM 22,—.

Das vorliegende Buch ist einer der beiden grundlegenden Bände des Sammelwerkes „Thema: Religion“. Dieses Sammelwerk will ein „integriertes System eines didaktisch strukturierten Lern- und Studienangebotes“ (9) bieten. (Der andere Grundlagenband, „Handbuch Religion I“, behandelt den Schulbereich.) Zum Gesamtwerk gehören weiters eine Reihe von Themenbänden (z. B. Religion in der Gesellschaft, Religion und Frau, Das Böse . . .) mit Materialien, Texten und methodischen Anregungen zum jeweiligen Problembereich.

Der zu besprechende Band enthält eingangs zwei Abschnitte über Erwachsenenbildung generell und speziell im Raum der Kirche. Es folgen Darlegungen über Identitätsentwicklung, Sozialisation und Lebensgeschichte. Der Hauptteil „Erwachsenenbildung im Zusammenhang von Religion“ hat als Leitlinie (Unterüberschrift) „Identitätsbildung durch Transzendierung vorgestanzter Lebensmuster“. Kapitel zu „Frauenbildung“, „Altenbildung“, „Offene projektorientierte Lerngelegenheiten“ und „Arbeiterbildung“ wollen exemplarisch konkretisieren.

Der Autor, Professor für (evangelische) Religionspädagogik an der Universität Bremen, rückt die Konflikte zwischen den bestehenden Lebensformen und weitergehenden Lebenserwartungen in den Mittelpunkt seiner Sicht der Lage und seiner erwachsenenbildnerischen Strategie. Konkret bedeutet das zunächst die Konzentration auf die persönlichen Lebensgeschichten der Teilnehmer der Erwachsenenbildung, besonders aber auf die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Deute- und Beurteilungsmuster sind in hohem Ausmaß von der Gesellschaftskritik in der Tradition der Frankfurter Schule geprägt. Die Sprache ist auf weite Strecken polemisch engagiert, ja aggressiv. Das ist zu verstehen aufgrund „enttäuschter Hoffnungen auf gesellschaftliche Veränderungen“ (65), aufgrund der Frustration für politisch-aufklärerisch Engagierte (vgl. 32–34 u. ö.) angesichts der weithin festzustellenden Rückzüge in spirituelle, biedermeierlich-bürgerliche oder alternative Idyllen („rückwärts orientierte Harmonievorstellungen“ 66).

Diese verbreiteten Rückzüge in private Kleinräume und harmonisch-warme „Nester“ unter Verzicht auf das — tatsächlich mühselige und spannungsreiche — Mitgestalten der Wirtschaft, Politik, Öffentlichkeit, der allgemeinen Kultur, ist tatsächlich ein sehr ernstes Defizit unserer Zeit, speziell auch der Christen und Kirchen.

Dem Eintreten des Autors für die gesellschaftlich-politische Dimension menschlichen Lebens und Bildens ist in hohem Ausmaß beizupflichten. Fragen ergeben sich allerdings zu konkreten Positionen und Formulierungen: Verfehlt man nicht die Empfindungslage der „Basis“, wenn die gegenwärtige gesellschaftliche Realität fortwährend pauschal und rigoros abqualifiziert wird (vgl. 11f, 169f u. ö.) und ist dies — bei aller Kritiknotwendigkeit an vielen Stellen — in dieser Rigidität nicht auch ungerecht?

Gewiß ist am Zustand der christlichen Kirchen in